

VSB-Norm Nr. 2.0
für Daunen und Federn sowie die damit gefüllten
Bettwaren (Duvets und Kissen)



Impressum

**Herausgeber: Verband Schweizer
Bettwarenfabriken (VSB), Zürich,
4. überarbeitete Auflage, Dezember 2013**

Die vorliegende Drucksache ersetzt alle früher publizierten Dokumentationen und Produzentenmerkblätter. Gültig ab 1.1.2014

Wo nicht explizit erwähnt, lehnen sich die erläuterten Normen an die Europäischen Normen an.

Diese können in deutscher, französischer oder italienischer Sprache gegen eine Gebühr bezogen werden bei:

SNV Schweizerische Normen-Vereinigung,
Bürglistrasse 29, 8400 Winterthur, www.snv.ch



Zur Norm 2.0 des Verbandes Schweizer Bettwarenfabriken (VSB)

Die Warendeklaration von daunen- und federgefüllten Bettwaren in der EU ist normiert. Die SN/EN-Norm 12934 sieht die Deklaration eines möglichen Daunengehaltes von 100 % vor, wobei in diesem Fall der Mindestanteil an Daunen 90,48 % betragen muss. Dabei eingeschlossen wird ebenfalls der sogenannte Daunenflug.

Der Verband Schweizer Bettwarenfabriken (VSB) ist der Meinung, dass der Daunenflug nicht dazu gezählt werden soll. In der VSB-Norm sind die Maximaltoleranzen daher strenger und somit konsumentenfreundlicher geregelt.

Zudem erlauben die EU-Normen bei der Bezeichnung «Gänsedaunen» den Zusatz «Klasse I», sofern der Anteil an anderen Elementen 5 % nicht überschreitet. Dabei darf bei der Bezeichnung «Gänsedaunen» der Entenanteil maximal 30 % betragen. Der VSB ist der Ansicht, dass in diesem Fall die Bezeichnung «Klasse I» für die Konsumenten ebenfalls irreführend sein kann und verzichtet aus diesem Grund auf die Angabe von Klassen.

Im Weiteren kennen die Europäischen Normen als Deklarations-Begriffe nur «Daunen» und «Federn». Die vom VSB 1988 festgelegten Normen sehen hingegen folgende fünf Begriffe vor: Daunen, fedrige Daunen, daunige Federchen, Federchen und Federn. Diese Begriffe haben sich im Markt bewährt, sind für die Konsumenten hilfreicher als die zwei Begriffe «Daunen» und «Federn» und werden deshalb beibehalten.

Neben dieser detaillierteren Unterscheidung der unterschiedlichen Daunen- und Federkategorien ist bei der Qualitätsbestimmung auch die Grösse der Daunen zu berücksichtigen. So werden bei VSB-Produkten höherer Qualität grossflockige Daunen mit hoher Bauschfähigkeit verwendet. Wichtigste Einflussfaktoren auf die Grösse und Bauschfähigkeit der Daunenflocken sind Art und Grösse der Vogelrasse sowie das Alter des Tieres.

Das Ziel dieser Normenbroschüre ist, dem Fachhandel sowie den Konsumentinnen und Konsumenten mittels Informationen über die Schweizer VSB-Norm eine klare Warenbezeichnung zu bieten und sie so bei der Wahl der passenden Produkte zu unterstützen.

Verband Schweizer Bettwarenfabriken (VSB)

Toleranzen gemäss VSB-Norm Nr. 2.0 für Daunen und Federn sowie die damit gefüllten Bettwaren (Duvets und Kissen)

Daunen- bzw. Federnkategorien

| Bei allen Angaben handelt es sich um Gewichtsprozent (nicht Volumenprozent) | | | |
|---|-------------------|-------------|---|
| Daunen- bzw. Federnkategorien | min. Daunengehalt | max. Anteil | Bemerkung |
| Daunen (60–100 %) | 60–100 % | Federchen | Der Daunen- und Federchenanteil muss in Prozenten angegeben werden. |
| | | 40–0 % | |
| Daunen fedrig (Daunengehalt 30–59 %) | 30–59 % | 70–41 % | Der Daunen- und Federchenanteil muss in Prozenten angegeben werden. |
| Daunige Federchen (Daunengehalt 5–29 %) | 5–29 % | 95–71 % | Der Daunen- und Federchenanteil muss in Prozenten angegeben werden. |
| Federchen (Daunengehalt 0–4 %) | 0–4 % | 100–96 % | Federchen sollen die Länge von 8 cm (Messwert bei gestreckter Feder) nicht überschreiten. |
| Federn | | Federn | Federn sollen die Länge von 12 cm (Messwert bei gestreckter Feder) nicht überschreiten. |
| | | 100 % | |

Prüftoleranzen

| Prozent in der Kennzeichnung (Etikette/Label) | Streubreite in % | Daunen gem. EN 1885 Mindestanteil in % |
|---|------------------|--|
| 100 % | 9.0 | 91 % und mehr |
| 90 % | 8.1 | 81.9 % |
| 80 % | 7.2 | 72.8 % |
| 70 % | 6.3 | 63.7 % |
| 60 % | 5.4 | 54.6 % |
| 50 % | 5 | 45 % |
| 40 % | 5 | 35 % |
| 30 % | 5 | 25 % |
| 20 % | 2.5 | 17.5 % |
| 15 % | 2.5 | 12.5 % |
| 10 % | 2.5 | 7.5 % |

Daunen und Federn sind ein Naturprodukt und deshalb niemals identisch. Aus diesem Grund ist eine präzise Trennung der verschiedenen Federnarten technisch nicht realisierbar. Die Mitglieder des VSB setzen sich jedoch mit strengen Toleranzwerten für eine möglichst klare Warendeklaration ein.

Produktangaben

Zum Verkauf angebotene daunen- und federgefüllte Produkte müssen mit folgenden Angaben versehen sein: Grösse, Inhaltsdeklaration, Einfüllgewicht, Materialdeklaration der Fassung sowie Hersteller- oder Händlerkennzeichen.

Analyse

Für Analysen müssen Proben von sechs verschiedenen Stellen eines Produktes oder eines Lots entnommen werden. Aus der Mischung dieser Warenproben sollen 3 × 1 Gramm analysiert werden, wobei die Durchschnittszahl als Resultat gilt.

Deklaration der Inhalte von Duvets und Kissen

| Bei allen Angaben handelt es sich um Gewichtsprozent | | | |
|---|---------|--------------|--------------|
| Inhaltsdeklaration | Neuware | Anteil Gänse | Anteil Enten |
| neue, reine Gans | 100 % | min. 90 % | max. 10 % |
| neue, reine Ente | 100 % | max. 10 % | mind. 90 % |
| Die Bezeichnung «neu» bedeutet, dass es sich um erstmals verwendete Federn oder Daunen des betreffenden Tieres handelt. Der Zusatz «rein» bedeutet, dass der Anteil der anderen Tierart 10 % nicht überschreiten darf. | | | |
| neue Gans | 100 % | mind. 70 % | max. 30 % |
| neue Ente | 100 % | max. 30 % | mind. 70 % |
| neue Gans/Ente * | 100 % | 40–60 % | 40–60 % |
| Die Bezeichnung nach einer Geflügelart ist dann zulässig, wenn deren Anteil an der Gesamtmenge mindestens 70 % beträgt. Übersteigt der Anteil der anderen Tierart 10 %, ist deren Anteil in Prozenten anzugeben. * Ist der Entenanteil grösser, lautet die Bezeichnung «Ente/Gans». | | | |

In der VSB-Norm wird im Gegensatz zu SN/EN 12934 auf die Verwendung der Bezeichnungen «Klasse I-VI» verzichtet.

In der VSB-Norm wird im Gegensatz zu SN/EN 12934 die Tierart deklariert.

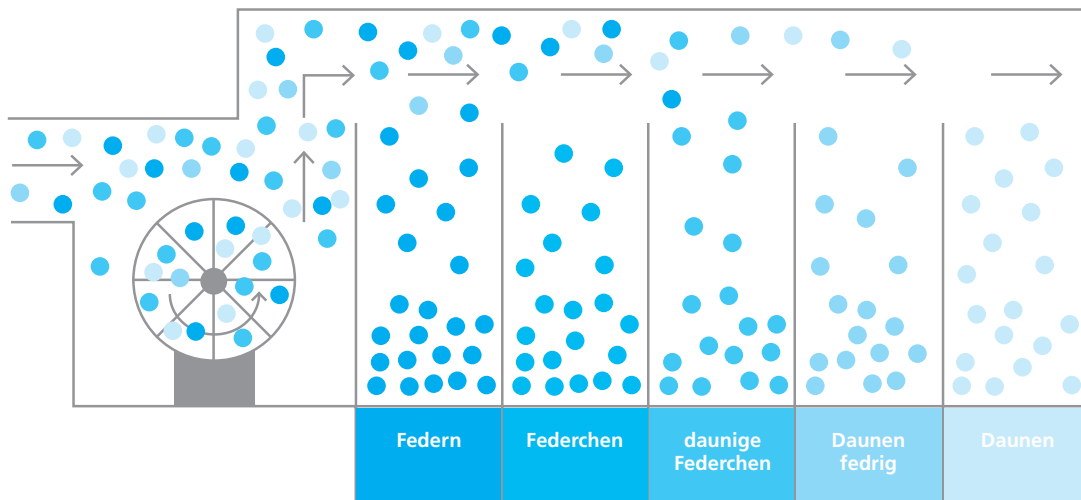
Vergleich zwischen der VSB-Norm Nr. 2.0 und der SN/EN 12934

Im Gegensatz zur Europäischen Norm SN/EN 12934 darf der sogenannte Daunenflug bei der VSB-Norm 2.0 nicht zu den Daunenflocken gezählt werden. Nach Berücksichtigung der Prüftoleranz (Streubreite) beträgt der Gehalt an Daunenflocken für ein 100 % iges Füllgut somit nach VSB-Norm 91 % und liegt damit leicht über dem europäischen Standard.

Allgemeine Informationen

Sortieren

Die Daunen und Federn werden nach strengen, hygienischen Vorschriften gereinigt und bei über 100°C keimfrei getrocknet. In der Sortiermaschine wird das Rohmaterial durch ein Rührwerk gelockert und fliegt in einem genau regulierten Luftzug, entsprechend seinem Gewicht, unterschiedlich weit: Federn und Federchen landen in den ersten Kammern, daunige Federchen und fedrige Daunen sind feiner und leichter, sie fliegen entsprechend weiter. Am weitesten fliegen Daunen, die feinen Flocken ohne Kiel von Gänsen und Enten.



Bettfedernarten

Bettfedern ist der Sammelbegriff für Geflügelfedern, -federchen und -daunen, die als Füllung für Bettwaren verwendet werden. Die besten Federn und Daunen liefern Gänse und Enten.



Daunen



Federchen



Daunen fedrig



Gänsefedern



Daunige Federchen



Entenfedern

Der Verband Schweizer Bettwarenfabriken (VSB)

Der Verband Schweizer Bettwarenfabriken (VSB) wurde vor über 60 Jahren von den grössten Schweizer Herstellern von Daunenduvets und Federkissen gegründet. Um vermehrte Transparenz und Sicherheit beim Kauf von Bettwaren herzustellen, schuf der VSB das Gütesiegel «Swiss Guaranty VSB».

Das «Swiss Guaranty VSB» ist das gemeinsame Gütesiegel des Verbandes Schweizer Bettwarenfabriken (VSB). Daunenduvets und Federkissen, die mit dem nummerierten «Swiss Guaranty VSB» ausgezeichnet sind, erfüllen folgende Anforderungen:

Tierschonend. Es werden ausschliesslich Daunen und Federn von nicht lebend gerupften Tieren verarbeitet.

Hygienisch. Die Daunen und Federn werden nach strengen hygienischen Vorschriften gereinigt und bei über 100°C keimfrei getrocknet.

Reinheit. Um Rückstände in den Füllungen zu vermeiden, wird die Füllware nicht mit Industrierwasser, sondern mit Wasser in Trinkwasser-Qualität gereinigt.

Milbenschutz. Der Stoff der Hülle des Daunenduvets oder Federkissens ist so dicht gewoben, dass Milben nicht eindringen können.

Umweltschonend. Die Daunen und Federn werden mit biologisch abbaubaren Waschmitteln gewaschen.

Recycling. Die Hersteller und Texaid nehmen ausgediente Daunenduvets und Federkissen zurück und recyklieren sie umweltschonend.

Schweizer Produkt. Die Daunenduvets und Federkissen werden in der Schweiz oder in Liechtenstein hergestellt.

Transparenz. Alle Warenangaben über Daunen- und Federgehalt entsprechen den strengen Schweizer Normen.

Sicherheit. Bei sachgemässer Behandlung gemäss Pflegetipps garantiert der Hersteller während zwei Jahren für einwandfreie Qualität.

Schutz. Sollte es über die Einhaltung dieses Qualitätsversprechens zu unterschiedlichen Auffassungen zwischen dem Konsumenten und dem Hersteller kommen, kann sich der Konsument an die Schlichtungsstelle des VSB wenden.



Gütesiegel «Swiss Guaranty VSB»



Verband Schweizer Bettwarenfabriken (VSB)

Sekretariat

Weinbergstrasse 31, 8006 Zürich

Tel. 044 266 64 44, Fax 044 262 29 96

mail@vsb-info.ch, www.vsb-info.ch

